



Das Bayerische Digitalgesetz



Digitalministerin Judith Gerlach, MDL

Mit dem **Bayerischen Digitalgesetz** leistet das Bayerische Digitalministerium **deutschlandweit Pionierarbeit**: Das Gesetz verankert erstmals verbindlich digitale Rechte für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Der Freistaat bringt den modernen und serviceorientierten Staat durch den Einsatz von Digitalisierung voran. Zu den **wichtigsten Punkten** des Digitalgesetzes zählen:

„Digital first“

Ab 1. August 2022 gilt in der gesamten bayerischen Verwaltung **„digital first“**. Jedes neue Verfahren wird zuerst digital gedacht und dann auch umgesetzt. So können Bürgerinnen und Bürger Verwaltungsleistungen unkomplizierter und schneller nutzen. Der **persönliche Service** bleibt gleichzeitig erhalten. Das Digitalgesetz schafft die rechtliche Grundlage, damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen über **ein Konto alle Behördengänge** abwickeln können. Welche Daten der Staat dabei für welche Zwecke nutzt und speichert, ist für die Menschen dabei **jederzeit transparent**.



Sicherung der digitalen Grundrechte

Bürgerinnen und Bürger erhalten einen **gesetzlichen Anspruch auf die Nutzung von digitalen Diensten**. Gleichzeitig räumt das Gesetz jedem das Recht ein, selbst zu bestimmen, wann und in welchem Umfang er digital mit der Verwaltung kommuniziert. Weiterhin enthalten ist die **Verpflichtung des Staates Verwaltungsservices über mobile Endgeräte anzubieten**.

86%

Große Nachfrage

86 % der Bürgerinnen und Bürger finden ein zentrales Verwaltungsportal, auf dem alle angebotenen Online-Dienstleistungen aufgeführt und online beantragt werden können, **wichtig** oder **sehr wichtig**¹. Dafür gibt es das **BayernPortal: www.freistaat.bayern**

¹ <https://www.fdpbt.de/sites/default/files/2021-06/Digitalisierungsmonitor-2021-forsa-final.pdf>

Prof. Dr. Dirk Heckmann

Lehrstuhl für Recht und Sicherheit der Digitalisierung, TU München

„Das Bayerische Digitalgesetz ist ein außerordentlich gelungenes Beispiel für einen **regulatorischen Rahmen der Staats- und Verwaltungsmodernisierung**. Seine Regelungen sind auf der Höhe der Zeit, adressieren die richtigen Gestaltungsfaktoren, verbinden Recht, Technik, Verwaltung und Gesellschaft und zeigen Augenmaß, um nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig zu regulieren.“



Prof. Dr. Ulrike Lechner

Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik, Universität der Bundeswehr München

„Bayerns neues Digitalgesetz ist zukunftsweisend. Mit dieser **Mischung aus allgemeinen Digitalzielen, digitalen Bürgerrechten, digitaler Förderung und konkreten Regeln zur digitalen Verwaltung** kann Digitalisierung gut gelingen. Vor allem ist es ein positiver Ansatz zur Modernisierung unserer Verwaltung.“



Dr. Manfred Gößl

IHK München und Oberbayern

„Die bayerischen Unternehmen brauchen **innovationsfreundliche Rahmenbedingungen**, die den digitalen Wandel unterstützen, sowie **nutzerorientiertes E-Government**, das die Bürokratiekosten spürbar senkt. Hier stellt das Bayerische Digitalgesetz viele wichtige Weichen.“



Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium für Digitales
Oskar-von-Miller-Ring 35
80333 München
E-Mail: poststelle@stmd.bayern.de
Stand: **19.07.2022**

Für weitere Informationen
QR-Code mit dem
Smartphone scannen.

